

GESETZ
UBER DEN MUTTER- UND KINDERSCHUTZ
UND DIE RECHTE DER FRAU

DIE BEGRUNDUNG DES GESETZES
DURCH DEN MINISTERPRÄSIDENTEN OTTO GROTEWOHL

DAS GESETZ UBER DEN MUTTER- UND KINDERSCHUTZ
UND DIE RECHTE DER FRAU

MIT DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND AUSZUGEN
AUS ANDEREN GESETZEN



VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Die Begründung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau durch Ministerpräsident Otto Grotewohl vor der Provisorischen Volkskammer der DDR vom 28. September 1950	7
Auszug aus der Verfassung der DDR	31
Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau. Vom 27. September 1950	33
Durchführungsbestimmung zum § 10 des Gesetzes. Vom 3. November 1950	45
Durchführungsbestimmung zu den §§ 2 und 3 des Gesetzes. Vom 20. Januar 1951	47
Durchführungsbestimmung zum § 27 des Gesetzes. Vom 31. Januar 1951	51
Auszug aus dem Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten. Vom 19. April 1950	55
Auszug aus der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft. Vom 25. Oktober 1951	57